



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Erklärung für die Teilnahme am Online Beitritt zur Sektion Mittelfranken im DAV:

- Das neue Mitglied unterstützen die Ziele des DAV, erkennen insbesondere die Satzung der Sektion Mittelfranken des Deutschen Alpenvereins e. V. an,
- Im Falle eines späteren Austrittes muss dieser jeweils zum 30. September schriftlich in der Sektion erklärt sein, damit er zum Jahresende wirksam wird.
- Der Beitrag wird ausschließlich per Bankeinzug erhoben. Dieser wird aufgrund des, mit dem Im Aufnahmeantrages erteilten Einzugsauftrages getätigt.
- Eine Änderung der Bankverbindung ist umgehend mit dem, auf unserer Webseite bereitgestellten unterzeichneten Formulars in der Sektion anzuzeigen.
- Bankspesen die bei Nichteinlösung entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- Bei einer bestehenden Familienmitgliedschaft endet die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr, sondern ist weiterhin gültig, sofern sie nicht entsprechend oben genannter Frist gekündigt wird. Die altersbedingte Umgruppierung in eine neue Mitgliedskategorie erfolgt automatisch durch das System.
- Die Sektion Mittelfranken räumt Ihnen freiwillig ein Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausweises ein. Voraussetzung hierfür ist, dass noch keine Dienstleistung auf Grund der Mitgliedschaft in Anspruch genommen wurde.
- Falls Sie bereits einen Mitgliedsausweis erhalten haben, genügt es, den noch nicht unterschriebenen Ausweis an die Sektion zurückzusenden.

2. Teilnahmebedingungen für Sektionsveranstaltungen

- **Teilnahmeberechtigt** sind nur Mitglieder der Sektion Mittelfranken. Mitglieder anderer Sektionen können nur als C-Mitglied der Sektion Mittelfranken teilnehmen.
- **Kursanmeldungen** müssen beim Kursleiter getätigt werden und sind für die Teilnehmer nach der Bestätigung durch den Kursleiter verbindlich. Sektionsmitglieder werden bei der Anmeldung bevorzugt.
- Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine **Kontaktdaten**, z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, innerhalb der Gruppe ausgetauscht werden. Dem kann schriftlich widersprochen werden.
- Der **Rücktritt** durch den Teilnehmer ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- **Bei Rücktritt** bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Gebühr von 10€ und bei späteren Rücktritt ist der volle Kursbeitrag zu entrichten.
- Bei **Nennung eines Ersatzteilnehmers**, sind vom ursprünglich gemeldeten, in jedem Fall 10€ zu entrichten. Kosten, die durch bereits durchgeführte Buchungen entstanden sind, müssen in jedem Fall entrichtet werden.
- Der Kursleiter ist berechtigt, eine Veranstaltung bei ungenügender Teilnehmerzahlen, aus Sicherheitsgründen (z.B. Wetter) oder Ausfall des Kursleiters **abzusagen**.
- Bei **Abbruch** einer Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus einem anderen Anlass besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Vorleistungen (Z.B. Quartier, Fahrtkosten...).
- Die **Anfahrt** zum Veranstaltungsort und die Rückfahrt sind Sache des Teilnehmers und liegen in dessen Verantwortung.
- Mit der Teilnahme an Touren und Veranstaltungen der Sektion wird automatisch das Einverständnis zur **Bildnutzung** gegeben. Wenn kein schriftlicher Widerspruch vorliegt, gehen wir davon aus, dass wir, das auf der Veranstaltung erzeugte Bildmaterial bis zu einem evtl. Widerspruch nutzen können.

3. Hütten

- Für **Buchung** und Benutzung, anfallenden Kosten und Gebühren, unserer Hütten sind die jeweiligen Hüttenordnungen gültig und zu beachten. Über die aktuell gültigen gibt Ihnen der Hüttenwart Auskunft.
- **Buchungsstornierungen** bis 8 Wochen vor dem Buchungstermin sind kostenfrei. Bei Absagen nach der schriftlichen Bestätigung sind zwischen 8 und 4 Wochen vor Termin 50,00€ und weniger als 4 Wochen vor Termin 80,00€ Stornogebühren pro gebuchter Nacht fällig. Nicht wahrgenommene bestätigte Übernachtungen werden als Stornierung behandelt (Gebühren!). Dabei ist es unerheblich, ob eine Ersatzbelegung stattfindet.
- **Ausnahmen** bilden lediglich höhere Gewalt. Wenn z.B. die Hütte wegen Naturereignissen nicht erreichbar ist oder verhindernde Krankheiten. Diese müssen Personenweise belegt werden. Unpassendes Wetter ist kein anzuerkennender Grund.

4. Haftung:

- Aufenthalt in der Natur ist nie ohne Restrisiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Gemeinschafts-, oder Führungstour und Ausbildungskursen grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- Die Teilnehmer verzichten auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen Fahrlässigkeit (außer grober Fahrlässigkeit) gegen die Tourenleiter, Ausbilder, Organisatoren oder andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, falls nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist, oder die Ansprüche über den Rahmen bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.
- Eine Haftung der vorgenannten Personen und der Sektionsleitung (Vorstand) ist demnach bei Fahrlässigkeit (außer grober Fahrlässigkeit) ausgeschlossen.